

**Ordnung
zur Änderung der Promotionsrichtlinien
09. Dezember 2004
vom 8. November 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 16 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S.474), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen

Artikel I

Die Richtlinien für die Promotionsförderung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09. Dezember 2004 (AB Uni 16/ 2004) werden wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende neue Fassung: „ 3. Das zu fördernde Promotionsvorhaben muss begonnen haben. Es muss belegt sein, dass innerhalb der Förderzeit ein erfolgreicher Abschluss des Vorhabens mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis zu erwarten ist.“
2. § 2 Abs.1 Nr. 2: Am Ende des Satzes wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
3. § 2 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: „Die Förderzeit beginnt mit dem Datum der ersten Förderungszahlung und erstreckt sich ab diesem Zeitpunkt auf maximal ein Jahr.“
4. § 6 Satz 2 erhält folgende neue Fassung. „Anträge sind an die Universitätsverwaltung, Geschäftsstelle für Promotionsförderung, c/o Safir, Dezernat 5.4 zu richten“.
5. § 7, Überschrift, erhält folgende neue Fassung: „Aufgaben der Kommission für Forschung, Personal und Internationales“.
6. § 7 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: „Die Feststellung, ob im Einzelfall die fachlichen Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums nach § 2 vorliegen, ist Aufgabe der Kommission für Forschung, Personal und Internationales“.
7. Im gesamten Text wird die Kommissionskurzbezeichnung „KFWN“ durch die Kurzbezeichnung „KFPI“ ersetzt

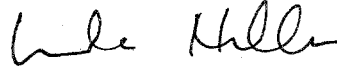
Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 8. November 2007

Münster, den 05. Februar 2008

Die Rektorin

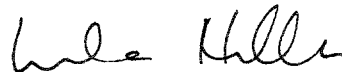


Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 05. Februar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles